

# Durchführungsbestimmungen gem. § 42 FSpO WFLV

## Saison 2015/16 – Herren und Frauen

### Termine

Die Termine entnehmen Sie bitte dem offiziellen Spielplan im DFBNET.

### Nachholspieltermine

Die offiziellen Nachholspieltermine entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminplan des FLVW. Die Staffelleiter sind jedoch befugt, weitere oder andere Nachholspieltermine anzusetzen.

### Amtliche Anstoßzeiten

März – Oktober 15.00 Uhr

November – Februar 14.30 Uhr

### Elektronischer Spielbericht

In allen Ligen wird seit der Saison 2010/11 nur noch mit dem elektronischen Spielbericht gearbeitet. Spielberichte in Papierform sind nicht mehr gültig. Lediglich in Ausnahmefällen (nachzuweisende technische Probleme) wird der Papierspielbericht akzeptiert. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

**Beachten Sie an dieser Stelle bitte den unten aufgeführten Hinweis auf den mobilen Spielbericht!**

Es wird empfohlen, alle Trainer und Betreuer oder weitere Personen die für den Spielbericht im Laufe einer Saison zuständig sein könnten, vereinsintern zu schulen.

Telefonische Auskünfte über den Vereinszugang werden vom Superuser am Spieltag nicht vorgenommen. Dies geschieht nur auf dem schriftlichen Wege.

Auch die Schiedsrichter sind dazu verpflichtet mit dem E-Spielbericht zu arbeiten. Zeigen Sie bitte Verständnis, wenn ein angesetzter Schiedsrichter mit dem E-Spielbericht nicht ganz vertraut ist. Dem Heimverein wird daher nahe gelegt, in solchen Fällen den Schiedsrichter zu unterstützen damit der Spielbericht ohne Probleme ausgefüllt werden kann. Hier empfiehlt sich ebenfalls die Videoschulung für Schiedsrichter auf der FLVW/DFBNET Seite anzuschauen.

Im Falle von „Heimschiedsrichtern“ beachten Sie bitte die gesonderte Aufführung im E-Spielbericht (SR nicht angetreten).

Die Vereine sind dazu verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben nach Ende des Spiels im Spielbericht zu überprüfen. Bei nachweislichen Fehleintragungen muss der Staffelleiter informiert werden.

Ebenso wird besonders darauf hingewiesen, dass alle eingesetzten Spieler/innen im Spielbericht eingetragen werden müssen.

**Folgende Punkte müssen neben den üblichen Spieldaten pflichtbewusst vom Schiedsrichter eingetragen und von den Mannschaftsverantwortlichen zwingend kontrolliert werden.**

- die eingewechselten Spieler/innen
- Persönliche Strafen (rote Karte)
- Persönliche Strafen (gelb/rote Karten)
- Persönliche Strafen (gelbe Karten)
- Eintragen der Torschützen (jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Torschützen verantwortlich und muss diese dem SR nach dem Spiel mitteilen)

**Ergänzender Hinweis zu den Torschützen:** Der SR ist nicht verpflichtet zu warten bis die Vereine die Torschützen nennen. Der SR ist bei einer Nichtmeldung der Torschützen angehalten, das im Spielbericht zu vermerken.

**Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.**

### **Zeitnahes und pflichtbewusstes Ausfüllen der Spielberichte**

Die Spielberichte müssen am Sportplatz, direkt nach Ende der Begegnung in oben genannter Form ausgefüllt werden. Bis 18 Uhr bzw. bis spätestens 60 Minuten nach Abpfiff muss der Spielbericht abgeschlossen sein. Andernfalls sind die Staffelleiter angehalten ein Ordnungsgeld zu berechnen. Die Bearbeitung des Spielberichtes von Zuhause bzw. an einem anderen Ort ist nicht gestattet!

### **Zugang zum E-Spielbericht**

Seit dem 01. Januar 2013 muss jeder Verein den zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter (Trainer, Betreuer, etc.) einen persönlichen Zugang einrichten. Die Einrichtung erfolgt über den Vereinsadministrator über das DFBNET.

### **Mobiler Spielbericht**

Die Vereine können ab sofort per App den mobilen Spielbericht nutzen und so bequem vom Smartphone den Spielbericht bearbeiten. Daher wird jedem Trainer/Betreuer empfohlen, sich mit dem mobilen Spielbericht vertraut zu machen.

### **E-Postfach**

Die Spielverlegungstermine werden den Vereinen über das elektronische Postfach per Mail zugesandt. Auch weitere für den Spielbetrieb dringende Infos erhalten die Vereine auf diesem Wege. Den Vereinen wird daher empfohlen, eine Weiterleitung vom E-Postfach zur Mailadresse des Fußballobmanns bzw. zu entsprechenden Vereinsverantwortlichen einzurichten.

### **Auf – und Abstiegsregelung**

Die Auf – und Abstiegsregelung der Herren - und Frauen Kreisligen wird vor der Saison hier auf der Kreishomepage (unter der Rubrik Spielbetrieb), in den OM und per E-Post an die Vereine veröffentlicht.

### **Gleichstand nach Saisonende (NEU)**

Bei Punktgleichheit der Entscheidungsplätze (Meister oder Absteiger) folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel. Demnach wird nicht nach der Tordifferenz gewertet.

### **Offizielle Mitteilungen**

Alle weiteren, für den Spielbetrieb unumgänglichen Infos, werden in den OM veröffentlicht. Daher müssen alle Obleute die OM Online wöchentlich lesen.

### **Einladen der Schiedsrichter und Gegner**

Schiedsrichter und Gegner müssen grundsätzlich nicht schriftlich eingeladen werden. Die Spielansetzung erfolgt über das DFBNET.

Schiedsrichter ohne eigene Mailadresse sind vom Verein einzuladen, wenn sich die im Spielplan hinterlegte Anstoßzeit ändert.

Die Anstoßzeit ergibt sich aus der Zeit im DFBNET. Jedoch ist der Heimverein dazu angehalten, dass die Richtigkeit der Anstoßzeit im DFBNET rechtzeitig (10 Tage) vor jedem Spiel noch einmal abgleicht.

Generell müssen die Vereine den Staffelleiter mindestens 10 Tage vor dem Spiel über die amtliche Anstoßzeit informieren, wenn diese Abweichend von der angegebenen Zeit im DFBNET ist. Kurzfristigere Änderungen der Anstoßzeit sind mit dem Gegner abzustimmen.

### **Bitte unbedingt beachten:**

Werden Spiele innerhalb von 10 Tagen vor dem angegebenen Spieltermin verlegt, müssen die Schiedsrichter unbedingt vom Heimverein über den neuen Spieltermin persönlich informiert werden. Gleiches gilt für kurzfristig abgesagte Spiele.

### **Schiedsrichteransetzungen**

Die Schiedsrichteransetzungen ergeben sich aus dem DFBNET.

Die Schiedsrichter werden bis zu 5 Tage vor dem Spiel dort angesetzt. Bitte beachten Sie dabei, dass Schiedsrichterumbesetzungen auch kurzfristig erfolgen können.

In der Kreisliga C und in der Frauen Kreisliga bestehen keine Garantie und kein Anspruch darauf, dass die Spiele neu besetzt werden, wenn ein Schiedsrichter das Spiel zurückgegeben hat. Daher werden die Heimvereine dazu verpflichtet, sich auch kurzfristig über ins DFBNET zu vergewissern, ob sich eine Änderung ergeben hat.

**In den Herren C-Kreisligen Frauen Kreisligen können nicht alle Spiele mit Schiedsrichter besetzt werden.** Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, muss der Heimverein einen Schiedsrichter stellen. Eine Schiedsrichterausbildung ist für den Heimschiedsrichter nicht erforderlich. Allerdings ist dieser verpflichtet den Spielbericht pflichtbewusst nach den oben aufgeführten Anhaltspunkten zu bearbeiten und abzuschließen. Der Kreisschiedsrichterausschuss ist bestrebt, alle Vereine möglichst mit einer gleichen Anzahl von Heimschiedsrichtern zu belasten, so dass kein Verein bevorzugt oder benachteiligt wird. Spitzenspiele zum Ende der Saison werden allerdings bevorzugt mit Schiedsrichtern angesetzt.

Fällt ein Spiel aus weil der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen konnte (trotz offizieller Absetzung oder Nichtansetzung im dfbnet), gehen die Punkte an den Gegner. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, können sich beiden Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel neu angesetzt.

Zu Pokal-, Freundschafts- und sonstigen Spielen sind die erforderlichen Schiedsrichter grundsätzlich beim KSO Gereon Melchers – Bereich Münster – bzw. Richard Bonhoff – Bereich Warendorf – anzufordern, wenn diese nicht im DFBNET veröffentlicht sind.

### **Schiedsrichterassistenten**

Zu den Meisterschaft-, Entscheidungs-, Pokal- und Wiederholungsspielen haben die Vereine SR Assistenten zu stellen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss. Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrfrist nicht als SR Assistenten eingesetzt werden.

### **Begrüßung/Verabschiedung**

Vor dem Spiel müssen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter per Handshake begrüßen. Nach dem Spiel sollen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter im Mittelkreis per Handshake verabschieden. Gleiches gilt vor und nach dem Spiel für die Trainer am Spielfeldrand.

### **Sperre nach 5. Gelber Karte / Gelb/Rote Karte**

Ein Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

### **Platzverweise**

Wird ein Spieler/eine Spielerin des Feldes verwiesen, erfolgt zunächst eine automatische Sperre von zwei Wochen oder zwei Spielen. Die genaue Sperre legt der Staffelleiter fest.

ACHTUNG: Relevant ist hier die Mitteilung in den OM oder ein persönliches Anschreiben des Staffelleiters an den Verein per E-Post.

**Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.**

**Ein – und Auswechseln**

Der VFA weist darauf hin, dass gemäß § 45 (1) SpO/WFLV für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen- Kreisligen festgelegt wird, dass hier bis zu drei Spieler/Spielerinnen

beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Weiterhin weist der VFA darauf hin, dass in einem Spiel der Herren-Kreisligen

B – D sowie der Frauen-Kreisligen maximal, wie bisher, 14 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden dürfen.

Bei Pokalspielen tritt die neue Regel nicht in Kraft. Hier bleibt es bei drei Auswechslungen.

Bei den Auswechslungen in Freundschaftsspielen ist die Auswechselzahl auf sechs Spieler/innen festgelegt, wenn der Schiedsrichter vorher nicht informiert wurde. Einigen sich die Mannschaften auf noch mehr Spieler/innen und ist der Schiedsrichter informiert, ist auch das möglich. Es bleibt aber dabei, dass nicht wieder eingewechselt werden kann.

**Sportplatzzuweisung**

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon, innerhalb von zehn Tagen vor dem Spieltermin, sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). **Bis zu zehn Tagen vor dem Spieltermin sind die Vereine angehalten, eigenständig die Spielstätte im DFBNET einzugeben. (Testphase bis 31.12.15)**

**Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen**

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist. Sollte ein Spieler ein für Kunstrasenplätze nicht zugelassenes Schuhwerk tragen, so ist der Schiedsrichter angehalten, dieses dem Spielführer des Heimvereins mitzuteilen. Gegebenenfalls kann der Heimverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und dem Spieler das Betreten des Platzes mit den nicht zulässigen Schuhen untersagen.

**Persönliche Ausrüstung der Spieler**

Alle Spieler sind dazu verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen das Spielfeld nicht betreten und sind vom Schiedsrichter anzuhalten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Ebenso ist es den Spielern und Spielerinnen nicht gestattet Schmuck oder Piercings zu tragen. Diese müssen entfernt oder überklebt werden.

**Platzsperrn**

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission des jeweiligen Kreises. Wird in einem Kreis eine Platzkommission vorgehalten, entscheidet diese im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

**Entscheidungsrunden/Entscheidungsspiele**

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsrunden werden gem. § 47 SpO WFLV durchgeführt; sie finden direkt nach Saisonende statt, ohne dass Spielverlegungen, z. B. auf Grund von Mannschaftsfahrten, vorgenommen werden dürfen.

**Freundschaftsspiele**

Alle Freundschaftsspiele (Herren und Frauen) müssen vom Heimverein im DFBNET angesetzt werden. Spielberichte in Papierform sind bei Freundschaftsspielen nicht mehr gestattet.

Zu allen Freundschaftsspielen müssen Schiedsrichter beantragt werden.

**Schlussbestimmung**

Im Übrigen gilt das Satzungsrecht des DFB / WFLV / FLVW einschließlich der insoweit bestehenden Ordnungen.

Münster, 02.08.15

Kreisfußballausschuss